

WFG Info-Mail März 2020



Liebe Leserinnen und Leser,

der Lock-down durch die Corona-Krise ist vor allem für kleine Unternehmen und Selbständige existenzbedrohend. In dieser Info-Mail der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland (WFG NF) haben wir Informationen über Hilfsprogramme für Sie zusammengestellt. Wenn Sie weitere Fragen haben, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an! Wir veröffentlichen auch aktuelle Tipps auf unserer Website wfg-nf.de und in unserem Blog www.nordfriesland-liebblingsland.de.

Viele Beratungen sind auch per Telefon oder per Skype möglich. Vielleicht finden Sie im Homeoffice eher als im Büro die Ruhe für eine Fachkräfte- oder Weiterbildungsberatung?

Außerdem appellieren wir an alle, weiterhin regional einzukaufen. Portale wie das neue friesennetz.de im nördlichen Kreisgebiet machen es möglich. Oder Sie rufen einfach Ihren Händler an – die meisten liefern auf Bestellung.

Kommen Sie gesund und gelassen durch die Krise!

Die Themen dieser Info-Mail im Überblick:

- [Corona-Soforthilfe für kleine Unternehmen](#)
- [Tipps für größere Betriebe](#)
- [Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen](#)
- [Kurzarbeitergeld beantragen](#)
- [Steuer-Stundung](#)
- [Tipps speziell für Hotels und Gaststätten](#)
- [Hilfen für Eltern und Zuverdienst-Regelungen](#)
- [Bildungsprämie: telefonische Beratung](#)
- [Lokal einkaufen: Friesennetz](#)
- [Nachhaltige Logistik-Verpackungen gesucht](#)

Ihr Team der Wirtschaftsförderung Nordfriesland (WFG NF)



Dr. Matthias Hüppauff,
Geschäftsführer



Sina Clorius,
Öffentlichkeitsarbeit

Hilfe für kleine Unternehmen und Selbständige



Das Antragsformular für das von Land und Bund finanzierte Soforthilfeprogramm für Unternehmen und Solo-Selbständige, die durch die Corona-Krise in ihrer Existenz bedroht sind, ist jetzt online auf der Website der Investitionsbank Schleswig-Holstein ([IB.SH](http://ib-sh.de)) abrufbar. Es betrifft Betriebe mit unter 10 Mitarbeiter*innen. Geringfügig

Beschäftigte und Auszubildende werden mitgezählt.

Weitere Informationen unter foerderlotsen@ib-sh.de oder 0431 99050. Auch das Team der WFG NF inklusive der Fachkräfteberaterinnen beantwortet gern Ihre Fragen zu dem Antragsformular: 04841 6685-0 oder die Durchwahlen -13, -19 oder -22.

Wichtig: Der Antrag lässt sich am Bildschirm ausfüllen und soll per E-Mail an soforthilfezuschuss@ib-sh.de geschickt werden. Eine Eingangsbestätigung gibt es nicht – bitte trotzdem nicht mehrfach versenden.

www.ib-sh.de

Hilfe für Unternehmen mit über 10 Mitarbeitern

- **KfW-Kredite** für Investitionen und Betriebsmittel: www.kfw.de
 - **Bürgschaften** der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein: www.bb-sh.de
 - „Merkblatt für Unternehmen in Schwierigkeiten“ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle **Bafa**: www.bafa.de
 - Einige dieser Tipps stammen aus dem Newsletter des **Unternehmerverbandes Unterelbe-Westküste UVUW**. Hier können Sie sich über eine Mitgliedschaft im UVUW informieren: uvuw.de/#satzung
 - Auch die **Industrie- und Handelskammer Flensburg** hat eine Service-Hotline für ihre Mitglieder eingerichtet: 0461 806-806.
-

Sozialversicherungsbeiträge auf Antrag aussetzen



Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) hat ein Rundschreiben mit Bezug auf die Corona-Krise eine erleichterte Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen angekündigt. Auf Antrag des Arbeitgebers können die Beiträge zunächst für die Monate März bis Mai 2020 gestundet werden. Wenn die Stundung bewilligt wird, werden Stundungszinsen nicht berechnet.

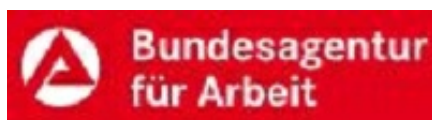
Außerdem sollen keine Säumniszuschläge oder Mahngebühren erhoben werden.

Dies soll auch für freiwillig in der GKV versicherte Selbständige gelten. Ihnen wird jedoch als vorrangige Maßnahme ein Antrag auf Anpassung der Beiträge zur Krankenkasse oder Künstlersozialkasse (Beitragsermäßigung wegen krisenhaften Gewinneinbruchs) empfohlen.

Voraussetzung für die Stundung der Sozialversicherungsbeiträge ist, dass vorrangig die neuen Regelungen für Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld sowie weitere Unterstützungs- und Fördermaßnahmen des Corona-Schutzschirms der Bundesregierung in Anspruch genommen wurden.

www.gkv-spitzenverband.de

Bundesregierung erleichtert Zugang zu Kurzarbeitergeld



Betriebe mit mindestens einem/ einer Arbeitnehmer/in können bei der Arbeitsagentur Kurzarbeitergeld beantragen, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent

haben.

www.arbeitsagentur.de

Weitere Entlastung durch Steuer-Stundungen



Das Bundesfinanzministerium hat mit den obersten Landesfinanzbehörden ein Maßnahmenpaket zur Erleichterung von Steuerzahlungen für Unternehmen abgestimmt. Wenn Sie durch die Corona-Krise besonders betroffen sind, können Sie also in Absprache mit Ihrem Steuerberater schon jetzt die Anpassung von Steuervorauszahlungen, die Stundung von

Steuerzahlungen und den zeitlich befristeten Verzicht auf Vollstreckung von Steuerzahlungen beantragen.

www.bundesfinanzministerium.de

DEHOGA informiert das Hotel- und Gaststättengewerbe



Urlaubsgäste mussten abreisen, Cafés und Restaurants schließen, nur noch Außer-Haus-Verkauf ist erlaubt: Das Hotel- und Gaststättengewerbe leidet besonders unter den Folgen der Corona-Krise. Die DEHOGA hat eine

Liste mit den wichtigsten Informationen für ihre Mitglieder zusammengestellt:

www.dehoga-bundesverband.de

Umfangreiches Gesetzespaket für Sozialleistungen



Mit dem Sozialschutz-Paket der Bundesregierung wird unter anderem ein Entschädigungsanspruch für Eltern geregelt, die vor den Osterferien einen Verdienstaufschlag hatten, weil sie ihre Kinder zu Hause betreuen mussten. Außerdem wird der Zuverdienst bei Kurzarbeit neu geregelt – denn manche Bereiche wie die Landwirtschaft suchen

händeringend Helfer*innen und hoffen auf Unterstützung durch Menschen, die vorübergehend unterbeschäftigt sind.

www.bmas.de
schleswig-holstein.de



Für alle, die sich für berufliche Weiterbildung interessieren, gilt unter den aktuellen Umständen:

- Ab Oktober 2019 ausgestellte **Bildungsprämien** behalten ihre Gültigkeit über das auf dem Prämiegutschein vermerkte Datum hinaus, wenn der geplante Kurs zur beruflichen Weiterbildung wegen der Corona-Krise ausfällt
- Unsere Weiterbildungsberaterinnen Heike Kaiser (0171 9770621) und Christina König (04841 668526) können zurzeit auch nach telefonischer Beratung einen Bildungsprämien-Gutschein ausstellen
- Kurzarbeitende sind grundsätzlich förderfähig
- Online-Weiterbildungen finden Sie beim [NordNetz Bildung](#), beim [Kursportal Schleswig-Holstein](#) oder dem [Kurs.net der Arbeitsagentur](#)

www.bildungspraemie.info/corona
www.nordnetz-bildung.de

Regionale Läden unterstützen



Der Einzelhandel ist ein weiterer Wirtschaftsbereich, der besonders vom Lock-down betroffen ist. Wenn Sie weiterhin die Läden in Nordfriesland unterstützen wollen, stöbern Sie zum Beispiel auf friesennetz.de. Dieses regionale Online-Portal wurde bereits vor der Corona-Krise von der WFG NF und der HGV Nord, einem Zusammenschluss der Handels- und Gewerbevereine aus dem nördlichen NF,

eingerrichtet. Finanziert wird es von der Aktiv-Region Mittleres Nordfriesland und Mitteln des WFG NF-Budgets für „Digitale Wirtschaft Nordfriesland“.
www.friesennetz.de

Wenn Sie das Geschäft Ihres Vertrauens dort nicht finden, rufen Sie es einfach an. Viele Läden bieten jetzt einen Liefer- oder Abholservice – nicht nur für Essen, sondern auch für Bücher, Blumen, Kleidung oder Schuhe.



Die Nahrungsmittel-Logistik hat auch in der gegenwärtigen Krise Hochkonjunktur. Gefragt sind biologisch abbaubare, klimafreundliche Materialien für Verpackung und Transport. Innovative Unternehmen, die Lösungen in diesem Bereich anbieten, können sich über unser Interreg North Sea Region-Projekt SCALE-UP bewerben. Ansprechpartnerin ist Martina Christiansen, m.christiansen@ee-sh.de.

northsearegion.eu/scale-up/upcoming-events/

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH
Schloßstraße 7
25813 Husum
Tel.: +49 4841 6685-0
Fax: +49 4841 6685-16
E-Mail: info@wfg-nf.de
Internet: www.wfg-nf.de

Geschäftsführer: Dr. Matthias Hüppauff
Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Florian Lorenzen
Sitz der Gesellschaft: Husum
FA Flensburg: USt.-Nr. 15 292 23014
USt-IdNr.: DE214882005
Amtsgericht Flensburg HR 1565